

Erwerbstätigenrechnung (ETR)

im Rahmen der Volkswirtschaftlichen
Gesamtrechnungen



2021

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 12/01/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75-4868

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Geltungsbereich:* Erwerbstätigenrechnung (ETR) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) Deutschlands (EVAS-Nr. 13321)
 - *Statistische Einheiten:* Erwerbstätige
 - *Periodizität:* monatlich, vierteljährlich, jährlich
 - *Rechtsgrundlage:* Verordnung (EU) Nr. 549/2013 Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik:* Berechnung der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland (Wohnort, Arbeitsort) für die nationale und die international vergleichende Arbeitsmarktberichterstattung sowie für Darstellungen in den VGR nach Wirtschaftsbereichen und Sektoren
 - *Nutzer:* nationale und internationale Nutzer, unter anderem aus Politik (z. B. EU, Bundesregierung), Ministerien (z. B. Arbeitsministerium), Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 7**
- *Vorgehensweise bei der Datenberechnung:* Zweistufige Berechnung unter Nutzung vielfältiger Quellen in einem Gesamtrechnungssystem (1. Monatsrechnung ohne Branchendifferenzierung; 2. Wirtschaftsbereichsrechnung für Berichtsquartale und -jahre).
 - *Saisonbereinigung:* Nach X-13-ARIMA-SEATS (mittels JDemetra+) und Berliner Verfahren BV4.1.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 10**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Es besteht ein Trade-off zwischen Aktualität und Genauigkeit. Die Anwendung von Schätzverfahren kann zu Ungenauigkeiten führen. Die Schätzunsicherheiten werden durch laufende Qualitätssicherungsmaßnahmen und die Abstimmung der Ergebnisse im Gesamtsystem der VGR minimiert.
 - *Revisionen:* Umfassende VGR-Revisionen etwa alle fünf Jahre; laufende Revisionen der aktuellen Ergebnisse sind jeweils zu den Quartalsrechnungen für einen begrenzten Berichtszeitraum möglich.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 14**
- *Aktualität:* Erste Veröffentlichung eines Gesamtindikators zur Erwerbstätigkeit (monatliche, vierteljährliche Schnellmeldung) etwa 30 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode und eines ersten vorläufigen Jahresergebnisses in der ersten Kalenderwoche des dem Berichtsjahr folgenden Jahres; detaillierte Quartalsergebnisse liegen nach 45 bis 50 Tagen vor, Jahresergebnisse in tiefster fachlicher Gliederung nach 20 Monaten.
 - *Pünktlichkeit:* Rechtsverbindliche europäische Vorgaben (t+60 Tage) werden erfüllt. Angekündigte Veröffentlichungstermine wurden bisher stets eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 14**
- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Europaweit harmonisierte und vergleichbare Angaben auf Basis des verbindlichen Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010); weltweite Vergleichbarkeit durch das System of National Accounts (SNA 2008). Die nationale Vergleichbarkeit ist über alle Bundesländer gewährleistet.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Darstellung von methodisch konsistenten Zeitreihen für Deutschland ab 1991; ausgewählte unrevidierte Daten ab 1950; Rückrechnungen im Rahmen von Generalrevisionen, zuletzt bis 1991.
- 7 Kohärenz** **Seite 15**
- Es bestehen methodische und verfahrensbedingte Abweichungen zu den im Mikrozensus ausgewiesenen Erwerbstätigenzahlen.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 15**
- *Verbreitungswege:* <https://www.destatis.de>, [Themenseiten Arbeitsmarkt](#), [Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen](#) und [Konjunkturindikatoren](#), [Pressemitteilungen](#), [GENESIS-Online](#), [Dashboard Deutschland](#), [Twitter](#), [Instagram](#), [LinkedIn](#).
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 16**
- *Ansprechpartner:* Arbeitsmarkt-Infoteam, Telefon: +49 (0) 611 / 75-4868, arbeitsmarkt@destatis.de

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Die Erwerbstätigenrechnung (ETR) des Statistischen Bundesamtes (EVAS-Nr. 13321) umfasst die Berechnung monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Ergebnisse zur Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland auf Basis vorhandener erwerbsstatistischer Datenquellen. Die ETR ist integriert in die vierteljährlichen und jährlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) des Statistischen Bundesamtes (EVAS-Nr. 81). Grundlage für die Berechnungen sind die im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) verbindlich festgelegten konzeptionellen und definitorischen Vorgaben.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Die Darstellungseinheiten der Erwerbstätigenrechnung sind alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Marginal Beschäftigte, Beamte, Soldaten) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige innerhalb der Produktionsgrenze des ESGV eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben bzw. in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nur einmal, und zwar mit ihrer Haupttätigkeit gezählt.

Die ETR stellt Angaben über die Zahl der Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und über die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) bereit. Die Erwerbstätigen nach dem Inländer- und dem Inlandskonzept unterscheiden sich durch den Saldo der Einpendler und Auspendler über die Grenzen Deutschlands.

Die Ergebnisse der ETR in der Abgrenzung nach dem Inlandskonzept werden in den Darstellungen der VGR nach Wirtschaftszweigen und für den Sektor Staat nachgewiesen. Dabei richtet sich die Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Wirtschaftszweigen in den deutschen VGR nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der Unternehmen, in denen sie arbeiten (Unternehmenskonzept).

1.3 Räumliche Abdeckung

Deutschland (ab 1991): Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 03.10.1990.

Früheres Bundesgebiet (bis 1991): Die Angaben für das frühere Bundesgebiet beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Berlin-West ein.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der ETR für das Bundesgebiet berechnet der Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (AK ETR, www.ak-etr.de) Angaben für Bundesländer und Kreise.

Der vorliegende Qualitätsbericht bezieht sich nur auf die vom Statistischen Bundesamt berechneten Bundesergebnisse.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

In der Erwerbstätigenrechnung wird die jeweils durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland für Monate, Quartale und Jahre festgestellt.

1.5 Periodizität

Monatlich, vierteljährlich und jährlich werden die Erwerbstätigenzahlen nach dem Inländer- und dem Inlandskonzept veröffentlicht.

Vierteljährlich und jährlich werden die Erwerbstätigenzahlen nach dem Inlandskonzept, nach der Stellung im Beruf (z. B. Selbstständige, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) und nach Wirtschaftsbereichen (z. B. Baugewerbe; Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) sowie zusätzlich für den Sektor Staat (Arbeitnehmer insgesamt) ausgewiesen. Die übrigen Sektoren (Kapitalgesellschaften, Organisationen ohne Erwerbszweck, private Haushalte einschließlich Personengesellschaften) werden in der ETR nicht gesondert ausgewiesen.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

EU-Recht: Die Verordnung (EU) Nr. 549/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Union beinhalten das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 und das dazugehörige Lieferprogramm. Diese schreiben allen Mitgliedstaaten vor, wie die Ergebnisse der VGR und der ETR zu berechnen und welche Ergebnisse zu übermitteln sind. Die Konzepte des ESGV stimmen im Wesentlichen mit denen des „System of National Accounts“ (SNA) der Vereinten Nationen, das weltweit Gültigkeit hat, überein. Beide Systeme werden regelmäßig in größeren zeitlichen Abständen überarbeitet.

Bundesrecht: Gesetz über die Statistiken für Bundeszwecke (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016, insbes. § 3 Abs. 1 Nr. 13.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Gemäß §16 Abs. 1 BStatG ist die deutsche amtliche Statistik dazu verpflichtet, Einzelangaben geheim zu halten. Eine Ausnahme bilden Einzelangaben, die dem Befragten nicht zuzuordnen sind oder Einzelangaben, die mit denen anderer Befragter zusammengefasst sind, d.h. aggregierte Daten (Tabellen).

Die Erwerbstätigenrechnung der VGR ist eine Sekundärstatistik, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken oder Quellen veröffentlicht wurden und damit nicht (mehr) der Geheimhaltung unterliegen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Da die Erwerbstätigenrechnung der VGR eine Sekundärstatistik ist, deren Datengrundlage ausschließlich aus Daten besteht, die bereits in anderen Statistiken oder Quellen veröffentlicht wurden und damit nicht (mehr) der Geheimhaltung unterliegen, kommen keine weiteren Geheimhaltungsverfahren zum Einsatz.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung (wie z. B. im Qualitätshandbuch der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dargelegt) ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bildet einen geschlossenen Wirtschaftskreislauf ab: Zwischen Haushalten, Unternehmen, Banken, dem Staat und dem Ausland fließen Geldströme und Güterströme unterschiedlicher Ausmaße und Zeitpunkte, die im System der VGR vollständig erfasst werden sollen. Die diesbezügliche kreislaufmäßige Abstimmung des Bruttoinlandsprodukts wird als ein zentraler Bestandteil eines umfassenden Systems einer prozessbegleitenden Qualitätssicherung der VGR angesehen. Dabei wird unterschieden zwischen Kontrollen in den Basisstatistiken, den laufenden VGR-Kontrollen (der Ergebnisse), den Kontrollen der VGR-Methoden und den Kontrollen durch externe Prüfungen bzw. Beratungen (z. B. durch Eurostat, Europäischer Rechnungshof, IWF). Die Einbindung der Erwerbstätigenrechnung in das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gewährleistet, dass die Ergebnisse in die kreislaufmäßige Abstimmung und die weiteren umfassenden prozessbegleitenden Qualitätssicherungsmaßnahmen der VGR einbezogen werden. Damit wird insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Qualitätsanforderungen seitens der Europäischen Kommission zwingend ein hoher Qualitätsstandard eingehalten.

Beratungen mit externen Nutzern und Experten (Bundesbank, BMWi, BMF) finden vierteljährlich statt; die Saison- und Kalenderbereinigung der Monats- und Vierteljahresergebnisse ist das Ergebnis partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Alle Aspekte der Erwerbstätigenrechnung werden im Rahmen der halbjährlichen Besprechungen des Arbeitskreises Erwerbstätigenrechnung (AK ETR) mit den Vertreterinnen und Vertretern der Statistischen Ämter der Länder erörtert.

Die unmittelbar in die vierteljährlichen und jährlichen VGR einfließenden Erwerbstätigenzahlen sind das Ergebnis von Berechnungen auf monatlicher Basis. Die Monatergebnisse der ETR, die ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsmarktberichterstattung des Statistischen Bundesamtes wie auch der Bundesagentur für Arbeit (BA) sind, unterliegen grundsätzlich ebenfalls den Qualitätssicherungsmaßnahmen, die für die vierteljährlichen und jährlichen Erwerbstätigenzahlen im Kontext der VGR gelten. Nähere Erläuterungen hierzu können der [Methodenbeschreibung der VGR](#) ab Seite 485 entnommen werden.

Im Rahmen der Arbeitsmarktstatistik werden die Monatergebnisse der ETR darüber hinaus unter Berücksichtigung der Arbeitsmarktkennzahlen der BA (z. B. zu registrierten Arbeitslosen und offenen Stellen) sowie der monatlichen Angaben aus dem Mikrozensus bzw. der Arbeitskräfteerhebung zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zusätzlichen Konsistenzprüfungen unterzogen.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erwerbstätigenrechnung basiert auf einer Vielzahl von Quellen und auf einem zweistufigen Berechnungsverfahren (Expertenberechnung kombiniert mit mathematisch-statistischen Verfahren der Zeitreihenanalyse). Im Hinblick auf die Qualität besteht ein Trade-Off zwischen der Aktualität und der Genauigkeit der Ergebnisse. Um den Bedarf der Arbeitsmarkt- und der Konjunkturstatistik im Rahmen der VGR nach aktuellen Erwerbstätigenzahlen zu erfüllen, stellt die ETR erste vorläufige monatliche und vierteljährliche Erwerbstätigenzahlen für die Gesamtwirtschaft bereits nach 30 Tagen und eine erste vorläufige Jahresschätzung zur Erwerbstätigkeit wenige Tage nach Ablauf des Berichtsjahres zur Verfügung. Insbesondere die Erstveröffentlichungen beruhen noch zu einem erheblichen Teil auf groben Indikatoren und Zuschätzungen für fehlende oder unvollständige Angaben. Die zu den frühen Rechenterminen noch nicht vorliegenden Statistiken werden erst später sukzessive einbezogen und verbessern somit die Datengrundlage für die Berechnungen fortlaufend. Nach rund vier Jahren liegen nahezu alle notwendigen Basisstatistiken vollständig in abgeschlossenen

Fassungen vor, so dass die Ergebnisse in den Veröffentlichungen der VGR (vorbehaltlich großer Revisionen) als „endgültig“ eingestuft werden können.

Vor allem aufgrund der Einbindung der ETR in die VGR und die in diesem Kontext durchgeführten umfassenden Konsistenzprüfungen kann von einer hohen Genauigkeit der ETR ausgegangen werden.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Aus der ETR stellt das Statistische Bundesamt mit der Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland einen aktuellen monatlichen Gesamtindikator sowohl für die laufende Arbeitsmarktberichterstattung auf nationaler Ebene als auch für internationale Vergleiche bereit. Durch die Orientierung an anerkannten internationalen Standards ergänzen die Ergebnisse der ETR zusammen mit den Erwerbslosen- und Erwerbstätigenzahlen aus der Arbeitskräfteerhebung die auf der nationalen Sozialgesetzgebung basierende Arbeitsmarktberichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das vierteljährliche gesamtwirtschaftliche Ergebnis der ETR für Deutschland ist ein vorrangiger Arbeitsmarktindikator im Rahmen des Indikatorensets zur Steuerung und Überwachung der Wirtschaftspolitiken auf europäischer Ebene (Principal European Economic Indicator (PEEI)).

Im Kontext der VGR werden die Erwerbstätigenzahlen darüber hinaus in der Gliederung nach Wirtschaftsbereichen und Erwerbsformen (Arbeitnehmer, Selbstständige einschl. mithelfende Familienangehörige) regelmäßig als eigenständige Größen gemeinsam mit dem Bruttoinlandsprodukt und anderen wichtigen VGR-Aggregaten veröffentlicht. Sie dienen in den Darstellungen der VGR zudem als Bezugswerte etwa für die Ermittlung von Produktivitätskennziffern und durchschnittlichen Einkommensgrößen.

Weiterhin bilden die Ergebnisse der ETR die Ausgangsgrößen für die Berechnung des gesamtwirtschaftlichen Arbeitsvolumens, welches die tatsächliche Arbeitszeit aller Erwerbstätigen umfasst, die innerhalb Deutschlands eine auf wirtschaftlichen Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben. Die Ergebnisse werden für Zwecke der VGR in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelt.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die ETR wird in einer Gliederung nach Wirtschaftsbereichen durchgeführt. Grundlage für die Gliederung ist derzeit die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008), die auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2 und auf UN-Ebene der ISIC Rev. 4 entspricht. Aus der ETR werden die Erwerbstätigenzahlen jährlich nach 64 und vierteljährlich nach 11 sowie die Arbeitsstunden jährlich nach 38 Bereichen differenziert ausgewiesen. Die Wirtschaftsgliederung nach Wirtschaftsbereichen ist international harmonisiert; sie entspricht – mit einigen Zusammenfassungen – den sogenannten Abteilungen (2-Stellern) der WZ 2008.

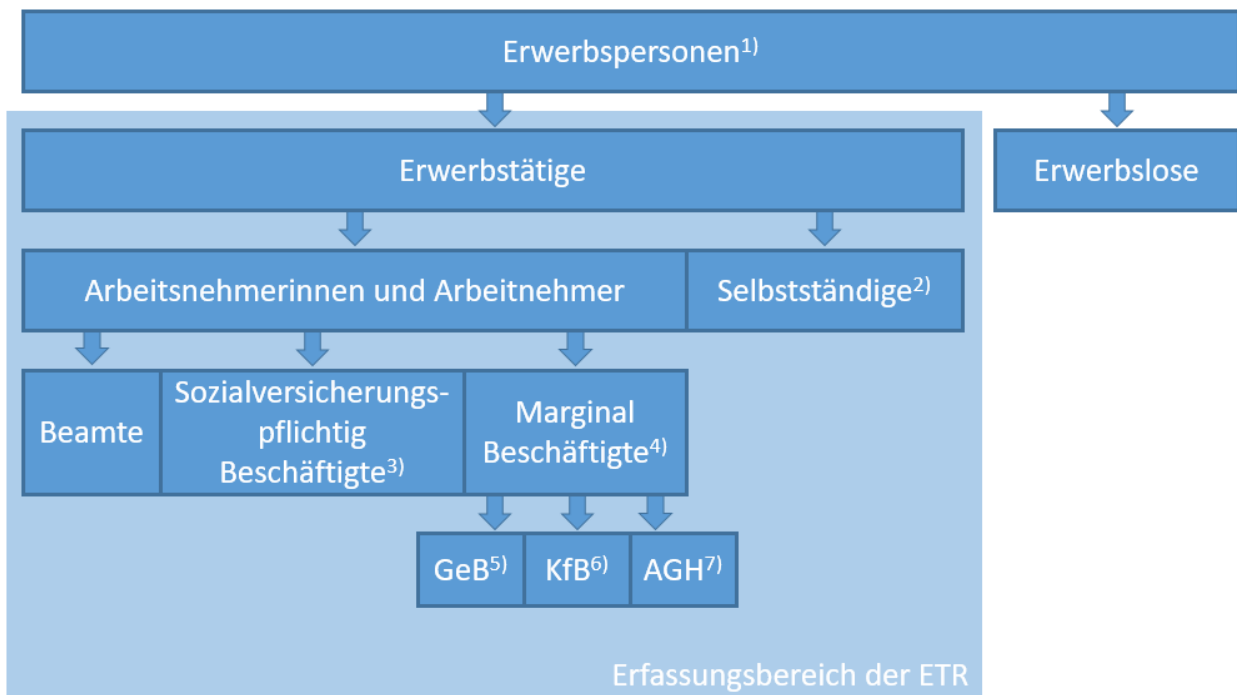
Die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) ist im Internet verfügbar unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationen.html>

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die konzeptionellen und definitorischen Vorgaben für die VGR und die darin integrierte ETR des Statistischen Bundesamtes sind im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) verbindlich festgelegt. Zu den Erwerbstätigen in den VGR zählen alle Personen, die als Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, Marginal Beschäftigte, Soldaten, Personen in Wehr- oder Ersatzdienst (bis Juni 2011), Personen in freiwilligen Diensten (ab Juli 2011 Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales oder Ökologisches Jahr) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige innerhalb der Produktionsgrenzen des ESGV eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die Zuordnung zu den Erwerbstätigen erfolgt dabei unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertraglich zu leistenden Arbeitszeit, daher zählen z. B. auch Personen in Kurzarbeit bis hinunter zu 0 Wochenarbeitsstunden konzeptionell zu den Erwerbstätigen. Auch ist nicht von Bedeutung, ob aus der Erwerbstätigkeit der überwiegende Lebensunterhalt bestritten wird. Personen mit mehreren gleichzeitigen Beschäftigungsverhältnissen werden nach dem Personenkonzept nur einmal, und zwar mit ihrer Haupttätigkeit erfasst.

Abbildung 1: Erfassungsbereich der ETR



1. Personen, die für mindestens eine Stunde in der Woche erwerbstätig sind oder nur zeitweise von einer solchen Tätigkeit abwesend sind (Erwerbstätige), sowie Personen, die zwar nicht erwerbstätig aber bereit sind, innerhalb von 14 Tagen eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen und in den letzten 4 Wochen aktiv nach einer solchen gesucht haben (Erwerbslose)
2. Selbstständige einschließlich mithelfender Familienangehöriger (z. B. Landwirte, Freiberufler wie niedergelassene Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, selbstständige Handwerker).
3. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gehören auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikantinnen und Praktikanten, Werkstudierende sowie Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden, behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen sowie Personen, die ein Freiwilliges Soziales, ein Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.
4. Personen, die keiner „voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung“ nachgehen.
5. Geringfügig entlohnte Beschäftigte, das heißt Beschäftigte mit einem Arbeitsentgelt von nicht mehr als 450 EUR im Monat. Häufig werden geringfügig entlohnte Beschäftigungen auch als Minijobs bezeichnet.
6. Kurzfristig Beschäftigte nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV. Als kurzfristig beschäftigt gilt, wer eine Tätigkeit nicht länger als drei Monate hintereinander oder höchstens für insgesamt 70 Arbeitstage im Jahr ausübt.
7. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante nach § 16 Abs. 3 SGB II. Arbeitsgelegenheiten sollen vorwiegend langzeitarbeitslose ALG-II-Bezieher wieder an den Arbeitsmarkt heranführen. In der Mehraufwandsvariante (sog. Ein-Euro-Jobs) erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Arbeitslosengeld II (ALG II) und eine Mehraufwandsentschädigung. Umfasst sind weiterhin Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG: In Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des Asylgesetzes und in vergleichbaren Einrichtungen sollen Arbeitsgelegenheiten insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden.

Die Definition der Erwerbstätigkeit gemäß ESVG steht im Einklang mit den 1982 eingeführten Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Hinblick auf die Erstellung international vergleichbarer Arbeitsmarktstatistiken: Erwerbstätig im Sinne der ILO-Definition ist jede Person im erwerbsfähigen Alter, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum mindestens eine Stunde gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet hat. Auch wer sich in einem formalen Arbeits- oder Dienstverhältnis befindet, das im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt wurde, gilt als erwerbstätig. Die Erwerbstätigendefinition nach dem so genannten Labour-Force-Konzept der ILO schließt grundsätzlich alle auf Erwerb gerichteten bzw. gegen Bezahlung ausgeübten Arbeiten - auch geringsten Umfangs - ein. Diese primär an ökonomischen Kategorien orientierte Definition deckt sich mit den Vorgaben der VGR, die die Aufgabe hat, jegliche Arbeitsleistung, die zur gesamtwirtschaftlichen Produktion einer Volkswirtschaft beiträgt, zu erfassen.

Die Ergebnisse der ETR in der Abgrenzung nach dem Inlandskonzept werden in den Darstellungen der VGR nach Wirtschaftszweigen und für den Sektor Staat nachgewiesen. Dabei richtet sich die Zuordnung der Erwerbstätigen zu den Wirtschaftszweigen in den deutschen VGR nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der Unternehmen (Unternehmenskonzept).

2.2 Nutzerbedarf

Die ETR des Statistischen Bundesamtes stellt für die laufende Arbeitsmarktberichterstattung insbesondere monatliche Angaben über die Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland auf nationaler und internationaler Ebene bereit, sowie für Zwecke der VGR vierteljährliche und jährliche Ergebnisse. Sie dienen als aktuelle Indikatoren für Produktion und Beschäftigung und bieten durch die konsistente Zeitreihendarstellung wichtige Informationen für Strukturentwicklungen und Trends des Faktors Arbeit. Für die regionalen Aufteilungen des AK ETR auf Bundesländer und Landkreise bilden die Daten verbindliche Eckwerte.

Nationale Hauptnutzer sind insbesondere die Bundesregierung (Bundeskanzleramt), die Bundesministerien (Arbeit und Soziales, Wirtschaft und Energie, Finanzen), die Bundesagentur für Arbeit, das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die Deutsche Bundesbank sowie die Statistischen Landesämter. Auch Wirtschaftsforschungsinstitute, Universitäten, Parteien, Verbände, Medien und die interessierte Öffentlichkeit nutzen die Daten der ETR.

Hauptnutzer der ETR-Ergebnisse auf internationaler Ebene sind das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), die Europäische Zentralbank (EZB), die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO).

Zu den von Nutzerinnen und Nutzern häufig gewünschten, aber aufgrund fehlender konsistenter Basisdaten aktuell nicht abdeckbaren Ausweitungen der ETR-Ergebnisse gehören zusätzliche Aufgliederungen nach persönlichen Merkmalen (z. B. Altersgruppen, Geschlecht, Herkunft und Bildungsstand) sowie nach der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse (Voll-/Teilzeit, Fest-/befristete Anstellung).

2.3 Nutzerkonsultation

Der Statistische Beirat berät gemäß § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt. Er repräsentiert verschiedene Nutzergruppen (etwa aus Wirtschaft und Wissenschaft) sowie jene Befragten, die sich über den Beirat an die Produzenten der Bundesstatistik wenden.

Als zentrale Gremien für Nutzerkonsultationen der ETR fungieren die vom Statistischen Beirat eingerichteten Fachausschüsse „Erwerbstätigkeit/Arbeitsmarkt“ und „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“.

Regelmäßige Beratungen mit wichtigen Nutzern (Deutsche Bundesbank, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Bundesministerium der Finanzen) finden darüber hinaus vor jedem Veröffentlichungstermin der VGR statt. Des Weiteren erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen der laufenden Arbeitsmarktberichterstattung und innerhalb der BA mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie mit der Deutschen Bundesbank bezüglich der Saisonbereinigung. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen wie z. B. die Hintergrundgespräche zur jährlichen BIP-Pressekonferenz im Januar eines jeden Jahres.

Abstimmungen zwischen der ETR des Bundes und den Rechnungen der Länder, denen das Statistische Bundesamt Erwerbstätigenzahlen für Deutschland als Eckwerte für die weitere Regionalisierung bereitstellt, erfolgen im Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“ (AK ETR).

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Für die Berechnung der Ergebnisse der ETR werden bis zu 60 erwerbsstatistische Datenquellen regelmäßig ausgewertet, die zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt vorliegen. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang.

Wichtigste Datengrundlagen sind

- die auf dem Meldeverfahren zur Sozialversicherung beruhende Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur sozialversicherungspflichtigen und zur geringfügigen Beschäftigung,
- der Mikrozensus und die darin integrierte Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey) der Europäischen Union zu Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen,
- die Personalstandstatistik mit jährlichen Personalangaben der öffentlichen Arbeitgeber als Quelle für die Beamten
- sowie das Unternehmensregister der amtlichen Statistik für die Überleitung von wirtschaftsfachlich nach dem Schwerpunkt des Betriebes gegliederten Beschäftigtendaten auf das Unternehmenskonzept der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Zudem dienen die Angaben des Unternehmensregisters der Korrektur der auf anderen Quellen basierenden Erwerbstätigenenergebnisse am aktuellen Rand der Zeitreihe, d. h. für die jüngsten darstellbaren Berichtsperioden.

Ergänzt werden die laufenden Meldungen aus den o. g. Datengrundlagen durch die monatlichen Meldungen des Bundesministeriums für Verteidigung über die Personalstärke der Bundeswehr und die Angaben über die Zahl der freiwilligen Wehrdienstleistenden. Zusätzlich werden in den Berechnungen amtliche Fachstatistiken für Teilbereiche der

Wirtschaft (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei; Produzierendes Gewerbe; Dienstleistungen) und spezifische Brancheninformationen (beispielsweise für die Bereiche Post und Telekommunikation, den Verkehr oder das Kreditwesen) einbezogen.

Die erwerbsstatistischen Informationen werden aus Datenquellen mit unterschiedlichen Erhebungsverfahren gewonnen (Personenbefragungen, Unternehmens-/Betriebsmeldungen, sekundärstatistische Auswertung von Registerdaten). Überdies weisen sie weitere Unterschiede hinsichtlich Periodizität (monatlich, vierteljährlich, jährlich), Berichtszeitraum bzw. Stichtag, Aktualität (time-lag zwischen Berichtszeitraum/Stichtag und Verfügbarkeit) sowie den zugrundeliegenden Definitionen und Abgrenzungen von erwerbstätigen Personen und Beschäftigungsverhältnissen auf. Daher ist es häufig erforderlich, die Ausgangsdaten aufzubereiten, das heißt mit Hilfe zusätzlicher Berechnungen - z. B. der Umrechnung von Stichtagswerten in Periodendurchschnitte, der Zusetzung fehlender Erwerbstätigengruppen oder der Bereinigung um Doppelerfassungen - an die methodischen und konzeptionellen Vorgaben der ETR bzw. der VGR anzupassen.

Detaillierte Angaben über die Basisstatistiken der ETR im Bundesgebiet finden sich in: Lükens, S.: Die deutsche Erwerbstätigenrechnung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Arbeitsmarktstatistik. Wirtschaft und Statistik 5/2012, S. 385 ff.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Zu unterscheiden ist in der ETR die Schätzung eines gesamtwirtschaftlichen Erwerbstätigenindicators für Deutschland 30 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats (Schnellrechnung) und differenzierten Berechnungen nach Wirtschaftsbereichen sowie volkswirtschaftlichen Sektoren 45 bis 50 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals. Die detaillierten Quartalsergebnisse präzisieren die ersten vorläufigen gesamtwirtschaftlichen Schätzungen und ersetzen diese gegebenenfalls. Diese Verfahrensweise erfüllt gleichzeitig die Anforderung der Konjunkturberichterstattung für den Arbeitsmarkt mit aktuellen monatlichen Erwerbstätigenzahlen wie auch die Erfordernisse der VGR nach quartalsweisen detaillierten Ergebnissen zur Struktur der Erwerbstätigkeit.

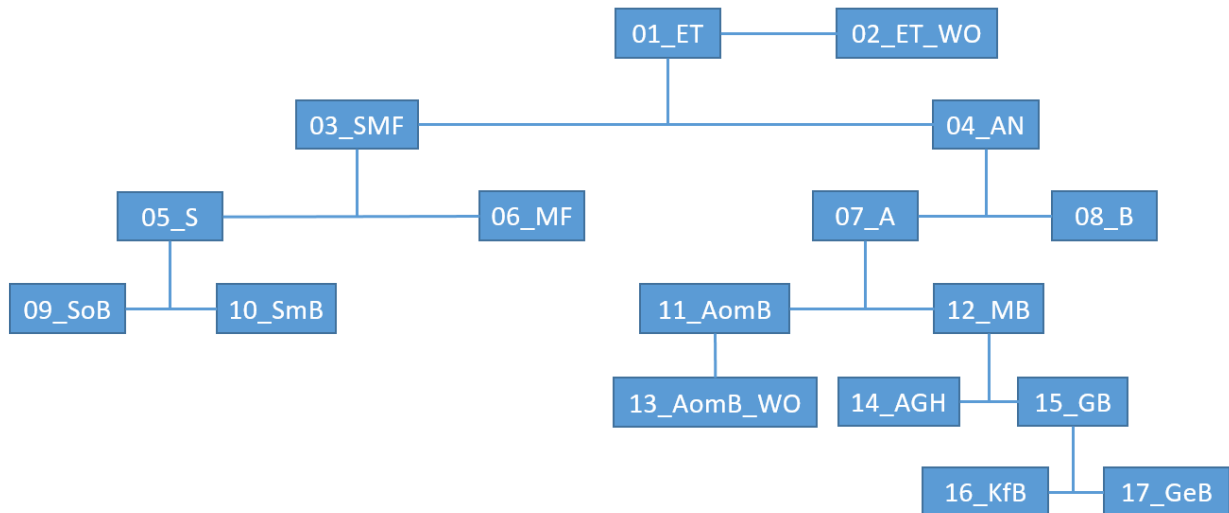
Abbildung 2: Das zweistufige Berechnungsmodell der ETR

	1. Stufe - Schnellrechnung	2. Stufe - Quartals-/Jahresrechnung
Konzeption	Gesamtwirtschaftliche Expertenschätzungen (quellen- bzw. indikatorengestützt) ergänzt um mathematisch-statistische Verfahren sowie Abstimmung der auf unterschiedlichen Wegen ermittelten Ergebnisse	Differenzierte quellen- beziehungsweise indikatorengestützte Berechnungen in tiefer Rechenbereichsgliederung (Bottom-up-Verfahren)
Rechentiefe der quellen- beziehungsweise indikatorengestützten Berechnungen	Stellung im Beruf > Selbstständige (mit/ohne Beschäftigte) > mithelfende Familienangehörige > Arbeiter/Angestellte (ohne marginal Beschäftigte) > marginal Beschäftigte > geringfügig entlohnte Beschäftigte > kurzfristig Beschäftigte > Personen in Arbeitsgelegenheiten > Beamte (einschließlich Soldaten) Gesamtwirtschaft	Stellung im Beruf > wie 1. Stufe Wirtschaftsbereiche > Zwei- und ausgewählte Dreisteller der WZ 2008 Sektoren > Nicht finanzielle Kapitalgesellschaften/Private Haushalte > Finanzielle Kapitalgesellschaften > Staat > Private Organisationen ohne Erwerbszweck
Veröffentlichte Ergebnisse	> Monatliche Gesamterwerbstätigenzahlen (Inländer-/Inlandskonzept)	> Vierteljährliche Gesamterwerbstätigenzahlen (Inländer-/Inlandskonzept) > Vierteljährliche Erwerbstätigenzahlen (Inlandskonzept) nach Stellung im Beruf (Arbeitnehmer/Selbstständige) und 11 Wirtschaftsbereichen > Jährliche Erwerbstätigenzahlen (Inländer-/Inlandskonzept) nach Stellung im Beruf (Arbeitnehmer/Selbstständige) und 64 Wirtschaftsbereichen (nur Inlandskonzept)

Die Schnellrechnung in den ETR für Ergebnisse 30 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats umfasst mehrere Komponenten: Zum einen werden Ergebnisse differenziert nach den in Abbildung 2 genannten Stellungen im Beruf auf Grundlage verfügbarer erwerbsstatistischer Quellen (z. B. Registerdaten der Bundesagentur für Arbeit (BA), Mikrozensus) in einer Expertenrechnung ermittelt. Die Berechnung erfolgt bottom-up; für jede einzelne Stellung im Beruf wird die Erwerbstätigenzahl gesondert berechnet. Die Gesamtzahl der Erwerbstätigen ergibt sich durch deren Summation. Zum anderen werden die Schätzungen zusätzlich durch den Einsatz zeitreihenanalytischer und indikatorbasierter Prognoseverfahren abgesichert sowie unter Einbeziehung der Angaben des Mikrozensus zur Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung und weiterer makroökonomischer Arbeitsmarktindikatoren sowie vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung bewertet. So geben die Zeitreihenanalyse und die Regressionsansätze wichtige Hilfestellungen im Hinblick auf die Einschätzung des aktuellen Trends und des Saisonverlaufs der Erwerbstätigkeit. Besonderheiten und irreguläre Effekte, die sich zeitreihenanalytischen Routinen entziehen, zum Beispiel

Witterungseinflüsse, gesetzliche Neuregelungen mit beschäftigungspolitischer Wirkung oder unlängst die Corona-Pandemie werden dagegen von Experten in den Berechnungen berücksichtigt.

Abbildung 3: Im Rahmen der ETR betrachtete Stellungen im Beruf



- | | |
|-------------|--|
| 1. ET | Erwerbstätige |
| 2. ET_WO | Erwerbstätige am Wohnort |
| 3. SMF | Selbstständige und mithelfende Familienangehörige |
| 4. AN | Arbeitnehmer |
| 5. S | Selbstständige |
| 6. MF | Mithelfende Familienangehörige |
| 7. A | Arbeiter und Angestellte |
| 8. B | Beamte |
| 9. SoB | Selbstständige ohne abhängig Beschäftigte |
| 10. SmB | Selbstständige mit abhängig Beschäftigten |
| 11. AomB | Arbeiter/Angestellte ohne marginal Beschäftigte |
| 12. MB | Marginal Beschäftigte |
| 13. AomB_WO | Arbeiter und Angestellte ohne marginal Beschäftigte am Wohnort |
| 14. AGH | Personen in Arbeitsgelegenheiten |
| 15. GB | Geringfügig Beschäftigte |
| 16. KfB | Kurzfristig Beschäftigte |
| 17. GeB | Geringfügig entlohnte Beschäftigte |

An die Schnellrechnung schließen sich für jede Erwerbstätigen­gruppe entsprechend den Anforderungen der VGR gemäß dem Inlandskonzept differenzierte Berechnungen nach Wirtschaftsbereichen und volkswirtschaftlichen Sektoren an. Dabei werden alle zum Zeitpunkt der Schnellrechnungen noch nicht vorliegenden erwerbsstatistischen Informationen sukzessive einbezogen. Berücksichtigt werden dabei insbesondere auch Kostenstrukturstatistiken und andere Unternehmenserhebungen für Teilbereiche der Wirtschaft, die speziell auf die Erfordernisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Inlandskonzept/Unternehmenskonzept) ausgerichtet sind. Die durch Aufsummierung der Wirtschaftsbereichsergebnisse (bottom-up) errechneten Gesamterwerbstätigen­zahlen ersetzen und präzisieren die ersten vorläufigen Schätzungen. Dabei wird gesamtwirtschaftlich auf Kohärenz zu den Ergebnissen der Beschäftigungsstatistik über sozialversicherungspflichtig und geringfügig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, zu den Ergebnissen der Personalstandstatistik über Beamtinnen und Beamte und zu denen des Mikrozensus über Selbstständige und mithelfende Familienangehörige geachtet.

Die Zahl der Erwerbstätigen nach dem Inländerkonzept (02_ET_WO in Abbildung 3) wird nur absolut ausgewiesen und nicht weiter untergliedert.

Die Ergebnisse der Erwerbstätigen­rechnung werden grundsätzlich nicht zu einem Stichtag, sondern in Form von Durchschnittswerten für einen Berichtszeitraum nachgewiesen. Die Quellstatistiken liefern aber in der Regel keine Durchschnitts-, sondern größtenteils Stichtagswerte. Diese werden in Jahres- und Quartalsdurchschnitte umgerechnet.

Die aus den differenzierten monatlichen Fortschreibungen (und Rückschreibungen) abgeleiteten viertel­jährlichen und jährlichen Erwerbstätigen­zahlen in der Gliederung nach beruflichen Stellungen, Wirtschaftszweigen und Sektoren werden im Kontext der VGR umfassenden Konsistenzprüfungen unterzogen und mit den Ergebnissen der Entstehungs- und Verwendungsrechnung abgestimmt.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Unter Saisonbereinigung wird die Herausrechnung von saisonalen und kalenderbedingten Schwankungen aus den Ursprungswerten verstanden. Allgemein wird zwischen längerfristigen, saisonalen, kalendarischen und irregulären Komponenten von Zeitreihen unterschieden, wobei in der ETR die kalendarische Komponente praktisch keine Rolle spielt. Die konkrete Komponentenerlegung mittels eines Analyseverfahrens muss immer von Annahmen über Struktur und Eigenschaften der verschiedenen Einflussgrößen sowie deren Zusammenwirken ausgehen. In den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - und damit auch in der ETR - werden zwei unterschiedliche Verfahren zur Saisonbereinigung angewandt: X13-ARIMA-SEATS (kurz X13) und BV4.1. Darüber hinaus können auch die (nicht-saisonbereinigten) Originalwerte abgerufen werden.

X13 ist eine Weiterentwicklung des vom US Census Bureau entwickelten Programms X-11 und gehört zu den international bekanntesten Verfahren zur Saisonbereinigung von Zeitreihen. Das Statistische Bundesamt übermittelt im Rahmen seiner internationalen Lieferverpflichtungen mit Census X13 saison- bzw. saison- und kalenderbereinigte Ergebnisse an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat). Die Ermittlung der mit X13 bereinigten Ergebnisse wird partnerschaftlich sowie nach arbeitsteiligen Grundsätzen vom Statistischen Bundesamt und von der Deutschen Bundesbank durchgeführt. Die Festlegung der Steuerparameter des Verfahrens erfolgt reihenspezifisch auf der Basis verschiedener statistischer Kriterien. Dabei wird versucht, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Die erste Stufe des Verfahrens besteht aus einer RegARIMA-Modellierung, bei der die Originalwerte an den Rändern um Schätzwerte verlängert sowie um Ausreißer bereinigt werden. Die so verlängerte und vorbereinigte Zeitreihe wird für die zweite Stufe des Verfahrens benötigt, auf welcher die eigentliche Saisonbereinigung stattfindet. Es handelt sich um eine iterative Bereinigung der Originaldaten anhand von Trend- und Saisonfiltern, die aus zentrierten gewichteten gleitenden Durchschnitten berechnet werden. Die Saisonfaktoren eines Monats ergeben sich aus den gleitenden Durchschnitten der Abweichungen der vorbereinigten Werte von den Trendwerten des betreffenden Monats. Die Trendwerte sind ihrerseits gleitende Durchschnitte der vorbereinigten Werte. Die von den Saisonkomponenten bereinigten Werte sollten schließlich nur noch die Trend-Zyklus Komponente der ursprünglichen Reihe sowie die sog. irreguläre Komponente, also unregelmäßige, zufällige Schwankungen enthalten.

Als zweites Verfahren zur Saisonbereinigung wird das Verfahren BV4.1 (Berliner Verfahren, Version 4.1) verwendet. Beim Berliner Verfahren handelt es sich um eine Modellierung der Zeitreihenkomponenten mittels gleitender linearer Regressionen. Die Ausreißer einer Zeitreihe werden zuvor anhand von Wahrscheinlichkeitsmodellen identifiziert. BV4 war im Statistischen Bundesamt das Standardverfahren zur Saisonbereinigung bevor aus Gründen der internationalen Vergleichbarkeit die Verfahren der Census-Familie eingeführt wurden, zu denen auch X13 gehört. Es wird aktuell noch aus folgenden Gründen in den VGR weitergeführt:

1. Trend-Konjunktur-Komponenten gemäß dem Verfahren Census X13 können erhebliche unterjährige Zyklen enthalten, die sich sehr nachteilig auf die Darstellung der Konjunkturphasen auswirken würden. Da das Berliner Verfahren weniger mit diesem Problem behaftet ist, wird für Zwecke der reinen Konjunkturbeobachtung häufig BV4.1 genutzt, um Trend-Konjunktur-Komponenten aus VGR-Zeitreihen zu isolieren.
2. Einige wichtige Nutzergruppen fragen weiterhin nach BV4.1 bereinigte VGR-Daten nach.

3.4 Beantwortungsaufwand

In der ETR werden – wie in allen anderen Teilgebieten der VGR – ausschließlich bereits vorliegende Ergebnisse von Primär- und Sekundärerhebungen sowie aus administrativen Datenquellen weiterverarbeitet. Daher findet keine zusätzliche Belastung von Auskunftspflichtigen statt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die wesentliche Aufgabe der ETR ist eine möglichst lückenlose und überschneidungsfreie Zusammenführung der aus unterschiedlichen erwerbsstatistischen Quellen vorliegenden Informationen zu einem Gesamtbild. Um dieses Ziel zu erreichen, sind je nach Aktualität, Vollständigkeit und Beschaffenheit der vorhandenen Ausgangsdaten mit gewissen Unsicherheiten behaftete Umrechnungen und ergänzende Schätzungen notwendig. Das Schätzverfahren, das grundsätzlich alle vorhandenen Quellen und relevanten Informationen berücksichtigt, ermöglicht es jedoch, den Unsicherheitspielraum durch die Betrachtung gleicher Tatbestände von verschiedenen Seiten (Personen- und Haushaltsbefragungen, Unternehmenserhebungen, Verwaltungsdaten) sowie durch die Verknüpfung mit unabhängig davon berechneten gesamtwirtschaftlichen Aggregaten der VGR und anderen arbeitsmarktstatistischen Indikatoren erheblich einzuengen.

Ein weiteres Ziel der ETR ist es, möglichst aktuelle monatliche und vierteljährliche Schätzergebnisse zur Erwerbstätigkeit für die Arbeitsmarkt- und Konjunkturanalyse mit hinreichender Genauigkeit bereitzustellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die erwerbsstatistischen Ausgangsdaten nur sukzessive im Zeitablauf zur Verfügung stehen. Daraus folgt, dass sich die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ausgangsstatistiken und somit der Genauigkeitsgrad der Berechnungen mit zunehmendem zeitlichen Abstand zur jeweiligen Berichtsperiode erhöhen. Während die 30 bzw. 45-50 Tage nach Ablauf des Berichtszeitraums veröffentlichten gesamtwirtschaftlichen Monats- und Quartalsergebnisse zur Erwerbstätigkeit noch zu einem großen Teil auf groben Indikatoren und zeitreihenanalytischen Schätzungen beruhen, sind nach sechs Monaten bereits etwa 85 Prozent des Gesamtergebnisses durch die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Ausgangsstatistiken - hier ist

vor allem die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu nennen - abgesichert. Der Anteil der durch die Beschäftigungsstatistik abgedeckten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, geringfügig Beschäftigten und kurzfristig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht, woraus tendenziell eine Qualitätssteigerung resultiert.

Der Revisionsbedarf ist bei den Ergebnissen der ersten vorläufigen ETR-Schätzungen gemeinhin größer als bei den zu einem späteren Zeitpunkt für denselben Berichtszeitraum veröffentlichten Erwerbstätigenzahlen. Eine quantitative Abschätzung des Revisionsbedarfs für die Ergebnisse der ersten vorläufigen ETR-Schätzungen wird in Kapitel 4.3.3 (Revisionsanalysen) gegeben.

Die derzeitige Konzeption der ETR ist darauf ausgerichtet, sowohl die Anforderungen der VGR im Hinblick auf die vollständige Erfassung der Erwerbstätigen als auch der Arbeitsmarkt- bzw. Konjunkturanalyse in Bezug auf die Bereitstellung hochaktueller Erwerbstätigenzahlen durch die Kombination aus Schnellrechnungen und nachgelagerten differenzierten Berechnungen für Zwecke der VGR bestmöglich zu erfüllen. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass - wie grundsätzlich in allen Statistiken so auch in der ETR - Aktualität, Vollständigkeit und Genauigkeit der Schätzungen in einer Wechselbeziehung stehen; Zugewinne bei der Aktualität gehen meist mit Abstrichen bei der Genauigkeit und der möglichen Gliederungstiefe einher.

Vor allem aufgrund der oben beschriebenen Einbindung der ETR in die VGR und die in diesem Kontext durchgeführten umfassenden Konsistenzprüfungen kann gleichwohl von einer hohen Genauigkeit der ETR ausgegangen werden.

4.2 Qualität der Datenquellen

In der ETR werden erwerbsstatistische Daten unter anderem aus Stichprobenerhebungen der Bevölkerungsstatistik, amtlichen Betriebs- und Unternehmenserhebungen, Meldungen von nicht amtlichen Institutionen und Einrichtungen sowie statistische Auswertungen von Verwaltungsdaten verarbeitet. Ein wichtiger Teil der Basisstatistiken - z. B. Mikrozensus, Arbeitskräfteerhebung, Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Personalstandstatistik, sämtliche amtliche Fachstatistiken für Teilbereiche der Wirtschaft - unterliegt den Qualitätskriterien der amtlichen Statistik. Beschreibungen zur Methodik und zur Qualität sind den jeweiligen [Qualitätsberichten](#) zu entnehmen.

Unterschiedliche Qualitätseinschätzungen können zu unterschiedlichen Anpassungsmechanismen und letztlich auch zu unterschiedlichen Ergebnissen führen. Dies ist allerdings ein Problem, das praktisch für alle Rechensysteme gilt, die aus verschiedenen, voneinander unabhängigen und möglicherweise widersprüchlichen und fehlerbehafteten Datenquellen gespeist werden. Die Tatsache, dass letztendlich ein in sich stimmiges und strukturell plausibles Ergebnis entsteht, darf somit nicht über bestimmte Schätzspielräume für veröffentlichte Gesamtergebnisse hinwegtäuschen. Grundsätzlich können zudem Fehler der in die ETR-Berechnungen einfließenden Basisstatistiken auch in den ETR-Ergebnissen enthalten sein.

Wichtigste Datenquellen:

Beschäftigungsstatistik der BA: Da die Beschäftigungsstatistik auf Daten beruht, die für versicherungsrechtliche Zwecke erhoben und genutzt werden, ist die Genauigkeit der statistischen Ergebnisse als sehr hoch einzuschätzen. Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung bzw. in der Beschäftigungsstatistik übergreifende Systematiken wie z. B. der Staatsangehörigkeitsschlüssel des Statistischen Bundesamtes, die Klassifikation der Wirtschaftszweige, die Klassifikation der Berufe und der amtliche Gemeindeschlüssel verwendet werden, ist eine sehr gute Vergleichbarkeit mit anderen Statistiken sichergestellt.

Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (Labour Force Survey): Der Mikrozensus und die Arbeitskräfteerhebung wurden technisch und methodisch neugestaltet und in dieser Form Anfang 2020 eingeführt. Aus technischen Gründen erfolgt die Datenerhebung bisher mit Einschränkungen. Die ETR-Ergebnisse für Selbstständige und mithelfende Familienangehörige werden daher seit Januar 2020 mit Hilfe einer Schätzung auf Basis der Ergebnisse der Vorperioden unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen ermittelt.

Personalstandstatistik: Die Personalstandstatistik wird jährlich zum Stichtag 30.6. als Vollerhebung durchgeführt wird. Durch die direkte Anbindung an die Personalabrechnungsstellen sowie durch entsprechend konzipierte Plausibilitätsprüfungen in den Statistischen Ämtern werden Fehler minimiert, so dass die Ergebnisse der Personalstandstatistik von hoher Datenqualität sind. Da für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse keine Sozialversicherungspflicht besteht, stellt die Personalstandstatistik für die ETR die einzige umfassende Datenquelle zur Ergänzung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten dar.

Unternehmensregister der amtlichen Statistik: Insgesamt bildet das Unternehmensregister die Struktur der Gesamtwirtschaft in hoher Genauigkeit ab. Die Qualität der im Unternehmensregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt. Durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter werden zum Teil aber auch Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindeschlüssel sowie Zusammenhänge zwischen Niederlassungen und rechtlichen Einheiten gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungs- und Statistikdatenlieferung korrigiert.

Während die Beschäftigungsstatistik und die Arbeitskräfteerhebung jeweils sehr aktuell in die ETR eingehen, erfolgt die Berücksichtigung der Personalstandstatistik jeweils erst zur Sommerrechnung des Folgejahres. Das Unternehmensregister findet im Rahmen der Sommerrechnung des übernächsten Jahres (t + 2 Jahre) Eingang in die ETR.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Unter einer Revision versteht man die Überarbeitung der Ergebnisse durch zum Beispiel Einbeziehung neuer Daten, neuer Statistiken und/oder neuer Methoden in das Rechenwerk. Dabei wird zwischen laufenden/routinemäßigen Revisionen, die sich auf kleinere Korrekturen einzelner Monate, Quartale bzw. Jahre beziehen, und umfassenden methodenwechselbedingten, in den VGR Generalrevisionen genannten Revisionen unterschieden. Letztere beinhalten die grundlegende Überarbeitung der gesamten VGR bzw. sehr langer Zeitreihen.

Gründe für Generalrevisionen können z. B. sein, dass

- neue Konzepte, Definitionen oder Klassifikationen in das Rechenwerk eingeführt werden;
- neue, bislang nicht verwendete statistische Berechnungsgrundlagen eingebaut werden;
- neue Berechnungsmethoden angewendet werden;
- die Darstellung modernisiert und gegebenenfalls neue Begriffe eingeführt werden;
- die internationale Vergleichbarkeit erhöht werden soll.

Laufende/routinemäßige Revisionen beziehen sich auf kleinere Korrekturen einzelner Berichtsmonate, - quartale oder - jahre. Sie sind jeweils zu den Quartalsrechnungen für einen begrenzten Berichtszeitraum möglich, wobei bei außerordentlichem Korrekturbedarf in Ausnahmefällen auch im Rahmen von Monatsrechnungen Revisionen bereits veröffentlichter Ergebnisse möglich sind. Solche Revisionen werden durchgeführt, um aktualisierte und zusätzliche Datengrundlagen in das Zahlenwerk einzubeziehen und die veröffentlichten Ergebnisse entsprechend anzupassen. Die Datennutzerinnen und -nutzer können somit zugleich auf aktuelle, aber auch jeweils bestmögliche Ergebnisse für Analysen und Prognosen zurückgreifen.

Da die ETR nicht nur inhaltlich, sondern auch organisatorisch in die Abläufe der VGR eingebunden ist, werden die ETR-Ergebnisse - abgesehen von wenigen Ausnahmen - in demselben Turnus revidiert wie die der VGR. Dies bedeutet, dass die monatlichen und vierteljährlichen Erwerbstätigenzahlen des aktuellen Jahres üblicherweise bei jedem Quartaltermin der VGR und die Ergebnisse der letzten vier Jahre einschließlich der dazugehörigen Zeitreihen für Monate und Quartale einmal jährlich (im August) jeweils im Rahmen der so genannten „Sommerrechnung“ der VGR revidiert werden.

Eine detaillierte Beschreibung der Revisionszyklen der ETR kann dem Revisionskalender des Statistischen Bundesamts entnommen werden: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/revisionskalender.html>. Generalrevisionen werden i. d. R. ausführlich auf unterschiedliche Weise (Aufsätze, Vorträge, Interviews) angekündigt, speziell vor Generalrevisionen, mit denen neue Methoden und Merkmale eingeführt werden.

4.3.2 Revisionsverfahren

Generalrevision/methodenwechselbedingte Revision:

Generalrevisionen der VGR und ETR finden etwa alle fünf Jahre statt. Die letzte Generalrevision wurde im Jahr 2019 durchgeführt. Dabei wurden insbesondere neue Datenquellen, geänderte Basisdaten und neue Berechnungsmethoden in die VGR eingebaut sowie weitere europäische Vorgaben umgesetzt.

Zuvor gab es VGR-Generalrevisionen in den Jahren 2014 mit der europaweiten Einführung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010), 2011 mit der Umstellung auf neue Wirtschaftszweig- und Güterklassifikationen für die Produktionsstatistiken (WZ 2008 und GP 2009) und 2005 mit der Einführung der Vorjahrespreismethode. Rückwirkend neu berechnet wurde stets der gesamte Berichtszeitraum für Deutschland bis zurück zum Jahr 1991.

Laufende/routinemäßige Revisionen:

Monatliche Erwerbstätigenzahlen: Änderungen/Revisionen der monatlichen Erwerbstätigenzahlen sind jeweils zu den Quartalsrechnungen möglich.

Vierteljährliche Erwerbstätigenzahlen: Bei jeder Quartalsrechnung sind jeweils Änderungen im gesamten Berichtsjahr möglich; im 1. Quartal eines Jahres noch für das Vorjahr (d. h. in der ersten Quartalsrechnung 2022 kann auch das gesamte Jahr 2021 revidiert werden). In der sogenannten „Sommerrechnung“ zum 2. Quartal eines Jahres können die letzten vier Jahre revidiert werden. Das bedeutet für die Sommerrechnung 2021, dass Zahlen für die Jahre 2020, 2019, 2018 und 2017 überarbeitet werden können. Im Rahmen der Sommerrechnung werden unter anderem die Personalstandstatistik sowie das Unternehmensregister berücksichtigt. Alle Daten vor diesem Vier-Jahres-Zeitraum sind bis zur nächsten Generalrevision als vorerst endgültig zu betrachten.

Jährliche Erwerbstätigenzahlen: Im ersten Quartal eines Jahres können die Ergebnisse des Vorjahres revidiert werden. In der sogenannten „Sommerrechnung“ können die Ergebnisse der letzten vier Jahre revidiert werden.

4.3.3 Revisionsanalysen

Eine Möglichkeit zur Abschätzung der Zuverlässigkeit von vorläufigen Ergebnissen besteht in der Analyse von Revisionsumfängen, d. h. der historischen Differenzen zwischen den vorläufigen und den später veröffentlichten (endgültigen) Ergebnissen. Aus einer genügend großen Anzahl von Revisionen lässt sich ein durchschnittlicher

Revisionsumfang bestimmen. Dieser auf den Revisionen der Vergangenheit basierende Wert kann als Maß für den für vorläufige Ergebnisse künftig zu erwartenden Korrekturbedarf betrachtet werden. Gebräuchliche Revisionsmaße sind die „Mittlere Revision (MR)“ und die „Mittlere absolute Revision (MAR)“, die das arithmetische Mittel der in der Vergangenheit beobachteten Abweichungen zwischen vorläufigen und endgültigen Werten mit bzw. ohne Vorzeichenberücksichtigung angeben. Dabei gibt die MR durch die Berücksichtigung des Vorzeichens der Abweichungen Hinweise auf systematische Unter- oder Überschätzungen (Bias) der tatsächlichen Entwicklung, während die MAR ein Maß für die Genauigkeit der ersten Veröffentlichungen darstellt.

Im Rahmen der Revisionsanalysen der ETR bieten sich je nach Erkenntnisinteresse drei verschiedene Auslegungen der beschriebenen Revisionsmaße für die Gesamterwerbstätigenzahlen an, die in Tabelle 1 jeweils für die Monats- und Quartalsveröffentlichungen zusammengefasst sind:

1. Die durchschnittliche Veränderung der Erstveröffentlichung zum veröffentlichten Wert ein Jahr später (t+1), beschränkt auf den Zeitraum zwischen Juni 2014 und Mai 2018, in dem keine Generalrevision stattfand. Dieses Revisionsmaß enthält keine Ergebniskorrekturen aufgrund methodischer Änderungen und bildet somit ausschließlich die Qualität der Erstveröffentlichung ab. Es eignet sich damit am besten als Maß für den für vorläufige Ergebnisse künftig zu erwartenden Korrekturbedarf, sofern auch in den betrachteten zukünftigen Zeitraum keine Generalrevisionen fallen und die bisherigen Erhebungs- und Rechenverfahren am aktuellen Rand Bestand haben.
2. Die durchschnittliche Veränderung der Erstveröffentlichung zum veröffentlichten Wert ein Jahr später (t+1), ermittelt für den aktuell längsten für Revisionsanalysen verfügbaren Zeitraum Juni 2011 bis September 2020. Dieses Revisionsmaß enthält auch methodikinduzierte Änderungen im Rahmen der Generalrevisionen 2014 und 2019.
3. Die durchschnittliche Veränderungsrate der Erstveröffentlichung zum veröffentlichten Wert vier Jahre nach dem Berichtszeitraum (t+4), in der alle Werte bis zur nächsten Generalrevision als vorerst endgültig zu betrachten sind, für den Zeitraum Juni 2011 bis September 2017. Dieses Revisionsmaß enthält auch Änderungen im Rahmen der Generalrevision 2014.

Tabelle 1: Revisionsmaße

	Monatswerte			Quartalswerte		
	1.) zu t+1], ohne Generalrevisionen	2.) zu t+1]	3.) zu t+4]	1.) zu t+1], ohne Generalrevisionen	2.) zu t+1]	3.) zu t+4]
Beobachtungsperioden	Juni 2014 bis Mai 2018	Juni 2011 bis September 2020	Juni 2011 bis September 2017	Q2 2014 bis Q1 2018	Q2 2011 bis Q3 2020	Q2 2011 bis Q3 2017
Anzahl Beobachtungen (n)	48	112	76	15	38	26
Mittlere Revision (MR), Tsd.	55	76	266	58	83	258
Mittlere Revision (MR), Prozent	0,13	0,18	0,63	0,12	0,19	0,62
Mittlere absolute Revision (MAR), Tsd.	76	100	281	70	96	273
Mittlere absolute Revision (MAR), Prozent	0,17	0,23	0,67	0,15	0,22	0,65

Tabelle 1 verdeutlicht, dass ausgehend von der Erstveröffentlichung beispielsweise eine absolute Revision (MAR) von 0,23% (Monatsergebnisse) bzw. 0,22% (Quartalsergebnisse) im Vergleich zum Wert ein Jahr nach dem Berichtszeitraum zu erwarten ist. Hier macht es jedoch einen nicht zu vernachlässigenden Unterschied, ob in dieser Periode eine Generalrevision stattfindet; falls nicht, wird der Wert im Schnitt nur um 0,17% (Monatsergebnisse) bzw. 0,15% (Quartalsergebnisse) revidiert. Bis zur finalen planmäßigen Revision nach t+4 Jahren finden Revisionen der Erstveröffentlichungen von durchschnittlich absolut 0,67% (Monatsergebnisse) bzw. 0,65% (Quartalsergebnisse) statt. Bei der Vierjahresbetrachtung spielen allerdings die erwähnten Generalrevisionen eine noch wichtigere Rolle, die hier in ca. 50% aller betrachteten Revisionszeiträume eingehen (verglichen mit ca. 20% bei der Einjahresbetrachtung). Da Generalrevisionen meist mit methodischen Umstellungen einhergehen, die sich sehr unterschiedlich auswirken können, stellen sie generell einen großen Unsicherheitsfaktor für die Bewertung und Stabilität der Ergebnisse dar. Die durch sie verursachten Ergebnisänderungen sind jedoch nicht der Datenqualität im engeren Sinne anzulasten.

Die positiven Vorzeichen der Angaben zur MR für Monats- und Quartalsergebnisse belegen einen größeren Korrekturbedarf nach oben als nach unten, was darauf hindeutet, dass Niveau und Verlauf der Erwerbstätigkeit durch die vorläufigen Ergebnisse eher unter- als überschätzt wurden. Dieser systematische sog. Bias ist mit durchschnittlich 55.000

(Monatsergebnisse) bzw. 58.000 (Quartalsergebnisse) Erwerbstätigen zwar nur schwach ausgeprägt, trotzdem wird laufend daran gearbeitet, diese Verzerrung der Erstveröffentlichung durch Verbesserung der Schätzmethodik weiter in Richtung Null zu reduzieren. Insgesamt bewegen sich die laufenden Revisionen für die vorläufigen Monats- und Quartalsergebnisse der ETR in einem der hohen Aktualität angemessenen Rahmen.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Im Rahmen der Arbeitsmarktberichterstattung für Deutschland gibt das Statistische Bundesamt die gesamtwirtschaftlichen monatlichen Erwerbstätigenzahlen nach dem Inländerkonzept, als Ursprungswerte und saisonbereinigte Werte gemeinsam mit den Erwerbstätigen- und Erwerbslosenzahlen und -quoten aus der Arbeitskräfteerhebung jeweils etwa 30 Tage nach Ablauf des jeweiligen Berichtsmonats in einer Pressemitteilung bekannt. Die nach dem Inlandskonzept abgegrenzten Monatszahlen zur Erwerbstätigkeit sind aus dem Internetangebot des Statistischen Bundesamtes zum Arbeitsmarkt abrufbar und werden zudem zeitgleich von der Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht.

Eine erste vierteljährliche Erwerbstätigenzahl für die Gesamtwirtschaft liegt mit der Erstveröffentlichung des dritten Monatsergebnisses eines Quartals - d.h. ebenfalls nach ca. 30 Tagen - vor. Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) gegliederte Quartalsergebnisse für Selbstständige einschließlich mithelfender Familienangehöriger und Arbeitnehmer nach zehn zusammengefassten Wirtschaftsabschnitten zuzüglich dem Verarbeitenden Gewerbe werden regelmäßig 45 bis spätestens 50 Tage nach Quartalsende veröffentlicht.

Jeweils in der ersten Kalenderwoche eines Jahres veröffentlicht das Statistische Bundesamt zudem ein erstes vorläufiges Schätzergebnis zur Erwerbstätigkeit im abgelaufenen Berichtsjahr. Erstmals 20 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres werden die Jahresdurchschnittsergebnisse zur Erwerbstätigkeit in ihrer tiefsten wirtschaftsfachlichen Gliederung - derzeit nach 64 Wirtschaftsbereichen der WZ 2008 - veröffentlicht.

Endgültige Ergebnisse liegen mit der sogenannten „Sommerrechnung“ im August der Jahres t+4 vor. Das bedeutet z. B. für die Sommerrechnung 2021, dass sich die Jahre 2020, 2019, 2018 und 2017 noch ändern könnten. Alle Daten vor diesem Zeitraum sind bis zur nächsten Generalrevision als vorerst endgültig zu betrachten.

Abbildung 4: Aktualität der ETR-Veröffentlichungen

	Monatliche Erwerbstätigenzahlen - Gesamtwirtschaft	Vierteljährliche Erwerbstätigenzahlen - Gesamtwirtschaft	Vierteljährliche Erwerbstätigenzahlen - Wirtschaftsabschnitte	Jährliche Erwerbstätigenzahlen - Wirtschaftsabschnitte	Jährliche Erwerbstätigenzahlen - 88 Wirtschaftsbereiche
Erste vorläufige Ergebnisse	t+30 Tage	t+30 Tage	t+45 Tage	t+7 Tage	t+20 Monate
Endgültige Ergebnisse ¹⁾	t+4 Jahre		t+4 Jahre		t+4 Jahre

1) Im Rahmen der VGR-Generalrevisionen werden sämtliche Ergebnisse der Zeitreihen bis zurück zum Berichtsjahr 1991 überprüft und ggf. nachträglich angepasst.

Die Veröffentlichungstermine für Quartale und Jahre sind durch EU-Vorschriften festgelegt. Der Veröffentlichungstermin der Monatsdaten richtet sich derzeit nach dem Veröffentlichungstermin der Arbeitslosendaten der Bundesagentur für Arbeit (BA).

5.2 Pünktlichkeit

Im Jahresveröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes für wichtige Wirtschaftsindikatoren werden die Veröffentlichungstermine der ETR ein Kalenderjahr im Voraus bekannt gegeben. In der Vergangenheit wurden diese Termine stets eingehalten.

Qualitätsindikator „Pünktlichkeit der Datenlieferung und -veröffentlichung“: P = 100 %

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die ETR für Deutschland stellt europa- und weltweit harmonisierte und vergleichbare Angaben zur Erwerbstätigkeit bereit. Dies wird gewährleistet durch die Anwendung der verbindlichen Vorgaben des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG), das wiederum auf dem System of National Accounts (SNA) der Vereinten Nationen beruht, sowie durch die Anwendung der Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Erstellung international vergleichbarer Arbeitsmarktstatistiken.

Die Vergleichbarkeit innerhalb der EU als hauptsächlichem Geltungsbereich des ESVG kann dabei als höher eingeschätzt werden als die internationale Vergleichbarkeit auf Basis des SNA. Dies ist unter anderem darin begründet, dass das SNA allgemeiner gehalten ist als das ESVG, um sicherzustellen, dass es für unterschiedliche Weltregionen und möglichst alle Volkswirtschaften anwendbar ist. Weiterhin ist die Anwendung des jeweils aktuellen ESVG innerhalb der EU rechtlich bindend und seine Einhaltung wird von Eurostat und den Rechnungshöfen überwacht. Das SNA hat hingegen eher den Charakter eines empfohlenen internationalen Methodenwerks.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Nach Abschluss der letzten großen Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2019 liegt aus der Erwerbstätigenrechnung eine uneingeschränkt vergleichbare Zeitreihe monatlicher, vierteljährlicher und jährlicher Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit in Deutschland für den Zeitraum ab 1991 vor. Dazu passende regionale Erwerbstätigenzahlen für Bundesländer und Landkreise werden vom Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung" (AK ETR) beginnend ab Oktober 2005 bereitgestellt.

Qualitätsindikator „Längen der Zeitreihen mit vergleichbaren Werten“:

- Monatliche Ergebnisse: 372 Berichtsperioden (Januar 1991 bis Dezember 2021)
- Quartalsergebnisse: 123 Berichtsperioden (1. Quartal 1991 bis 3. Quartal 2021)
- Jahresergebnisse: 31 Berichtsperioden (1991 bis 2021)

Für das frühere Bundesgebiet stehen bruchfreie Zeitreihen für den Zeitraum 1970 bis 1991 (Doppelnachweis für das Jahr 1991) zur Verfügung, die allerdings auch methodisch nicht mit den aktuelleren Angaben für Deutschland vergleichbar sind, da sie im Rahmen der VGR-Generalrevisionen seit 2011 nicht an die neuen Klassifikationen und Konzepte angepasst wurden; hier gilt der alte Rechenstand von 2005. Darüber hinaus liegen (unrevidierte) jährliche Angaben für den Zeitraum von 1950 bis 1969 vor sowie einige ausgewählte Ergebnisse für die Jahre 1925 bis 1938. Diese Zeitreihen enthalten allerdings Brüche auf Grund unterschiedlicher Gebietsabgrenzungen, Konzepte und Definitionen; sie werden auch in Zukunft nicht mehr revidiert.

7 Kohärenz

Die konzeptionellen und definitorischen Vorgaben für die VGR und die darin integrierte ETR des Statistischen Bundesamtes sind im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) verbindlich festgelegt. Die Einbindung der ETR in das System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gewährleistet, dass die Ergebnisse in die kreislaufmäßige Abstimmung und die weiteren umfassenden prozessbegleitenden Kohärenzprüfungsmaßnahmen der VGR einbezogen werden.

Bei der ETR handelt es sich somit um ein Berichtssystem, das mit der laufenden Berichterstattung der VGR zum wirtschaftlichen Geschehen in Deutschland methodisch kohärent ist. Darüber hinaus ist durch das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) und das weltweite System of National Accounts (SNA) grundsätzlich auch eine internationale methodische Kohärenz gegeben.

Die Definition der Erwerbstätigkeit gemäß ESVG steht im Einklang mit den Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) im Hinblick auf die Erstellung international vergleichbarer Arbeitsmarktstatistiken. Das Labour-Force-Konzept der ILO wird auch im Mikrozensus und der darin enthaltenen EU-Arbeitskräfteerhebung angewendet.

Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahl stützt sich die Erwerbstätigenrechnung auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen. Im Rahmen des Mikrozensus wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen, während die ETR vor allem zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet wird. Obwohl im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird (siehe 2.1.3), entstehen bei den Ergebnissen Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist die Arbeitskräfteerhebung als Teil des Mikrozensus durch die Stichprobenerhebung mit einer gewissen Unschärfe belastet. Zum anderen weicht die Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Erwerbstätigkeit deutlich vom Alltagsverständnis der Befragten ab, da zum Beispiel bezahlte Tätigkeiten bereits ab einem Umfang von einer Stunde je Woche als Erwerbstätigkeit zu erfassen sind. Im Mikrozensus kann dies zu einer Untererfassung führen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentnerinnen oder Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Hausmänner beziehungsweise Studierende verstehen. Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijobs und Arbeitsgelegenheiten) zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung. Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen der ETR bzw. des Mikrozensus veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Aktuelle Ergebnisse der ETR für Deutschland werden in monatlichen, vierteljährlichen und jährlichen Pressemitteilungen veröffentlicht. In den Pressemitteilungen werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Die Veröffentlichungstermine werden im öffentlich zugänglichen Jahresveröffentlichungskalender festgehalten (siehe 8.3).

Veröffentlichungen

Aktuelle Ergebnisse der ETR für Deutschland werden laufend im Internet unter www.destatis.de auf den Themenseiten Arbeitsmarkt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Konjunkturindikatoren veröffentlicht.

Zeitreihendaten zu den Erwerbstätigen ab dem Berichtsjahr 1991 sind insbesondere den Fachserien (FS) der VGR zu entnehmen: Vierteljährliche Originalwerte enthält die FS 18, Reihe 1.2 in den Tabellen 1.11-1.12 und 2.5-2.10, saisonbereinigte Vierteljahresdaten die FS 18 R1.3 in den Tabellen 2.1.9-2.1.10 und 2.2.5-2.2.10. Detaillierte Jahresergebnisse der ETR sind in der FS 18 R1.4 und dort in den Tabellen 2.1.13-2.1.14, 3.2.13-3.2.14 und 3.2.19-3.2.22 zu finden.

Online-Datenbank

Die vollständigen ETR-Zeitreihen ab dem Berichtsjahr 1991 sind in der Datenbank Genesis-Online ([https://www-genesis.destatis.de/genesis/online](https://www.genesis.destatis.de/genesis/online)) über die Tabellen Arbeitsmarkt, Erwerbstätige (Tabellencode 13321) und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Tabellencode 81000) kostenfrei abrufbar und können in unterschiedlichen Dateiformaten (.xlsx, .csv und .xml) geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Bei Gesamtrechnungssystemen besteht kein Zugang zu Mikrodaten.

Sonstige Verbreitungswege

Regionale Ergebnisse zur Erwerbstätigenrechnung werden vom Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung veröffentlicht: <http://www.akettr.de/>

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Lüken, S.: Die deutsche Erwerbstätigenrechnung für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen und Arbeitsmarktstatistik. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sechs Jahrzehnten. *Wirtschaft und Statistik* 5/2012, S. 385 ff.

Hauf, S./Schäfer, D.: Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 2018. *Wirtschaft und Statistik* 5/2019, S. 61 ff.

Körner, T./Marder-Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken - Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. *Wirtschaft und Statistik* 4/2015, S. 39 ff.

van der Wijst, N.: Weiterentwicklung der Schnellschätzung in der Erwerbstätigenrechnung. *Wirtschaft und Statistik* 5/2008, S. 388 ff.

Die Aufsätze können kostenlos im Internet abgerufen werden unter www.destatis.de > Methoden > WISTA-Wirtschaft und Statistik.

Weitere fachstatistische Informationen und aktuelle methodische Hinweise, etwa zur Vergleichbarkeit der Erwerbstätigenangaben aus der ETR und dem Mikrozensus, finden sich auf den Internetseiten des Statistischen Bundesamtes unter www.destatis.de (Arbeitsmarkt > Erwerbstätigkeit > Methoden zur Statistik > Erläuterungen).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Alle Veröffentlichungstermine der Erwerbstätigenrechnung werden jeweils im Herbst eines Jahres für das gesamte folgende Kalenderjahr im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes bekannt gegeben. Die Veröffentlichungstermine werden vorab mit den Terminen der Bundesagentur für Arbeit (Monatsergebnisse) und innerhalb der VGR (Quartals- und Jahresergebnisse) abgestimmt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Der aktuelle Veröffentlichungskalender kann über die Internetseite www.destatis.de (Presse > Jahreskalender) eingesehen werden (https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?cl2Taxonomies_Themen_0=arbeitsmarkt).

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der ETR sind zu den angekündigten Terminen für alle Nutzer frei zugänglich.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Erwerbstätigenrechnung: Arbeitsmarkt-Infoteam: Telefon: +49 (0) 611 / 75-4868, E-Mail: arbeitsmarkt@destatis.de.

Regionale Erwerbstätigenrechnung

Die regionale Erwerbstätigenrechnung für die Länder und Kreise der Bundesrepublik Deutschland wird vom Arbeitskreis „Erwerbstätigenrechnung“ erstellt und veröffentlicht, koordiniert durch das Hessische Statistische Landesamt.

Kontakt: Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Telefon: +49 611 3802 824 bzw. -827, E-Mail: etr@statistik.hessen.de, Webseite: <http://www.ak-etr.de/>

Internationale Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen/Erwerbstätigenrechnung

Der Fachbereich Internationale Statistik des Statistischen Bundesamtes hilft bei der Suche nach harmonisierten internationalen Vergleichsdaten.

Kontakt: www.destatis.de/kontakt

Internet: www.destatis.de/europa, www.destatis.de/international

Anhang 1 Quellenübersicht 1/3

Quelle/Statistik	Institution/ Quelleneigner	Periodizität (Monatlich, Quartale, Jährlich)	Betroffene Stellungen im Beruf (siehe Abbildung 3)
Mikrozensus	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M, Q, J	Alle
Beschäftigungsstatistik	Bundesagentur für Arbeit	M	AomB, GEB, KUB, SmB
Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II); Arbeitsmöglichkeiten	Bundesagentur für Arbeit	M	AGH
Statistik der Beitragszahler nach dem SGB III	Bundesagentur für Arbeit	M	A, S
Bericht der Minijob-Zentrale zur Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung	Minijob-Zentrale	M	GEB
Auswertungen der Minijob-Zentrale zur kurzfristigen Beschäftigung	Minijob-Zentrale	Q	KUB
Verwaltungsdatenspeicher Umsatz und Beschäftigte	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	AomB, GEB
Gewerbeanzeigenstatistik	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	S
Insolvenzstatistik	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A, S
Unternehmensregister-System	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	AomB, GEB
Vierteljährliche Verdiensterhebung	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Q	AomB, GEB
Personalstandstatistik	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	AomB, B, GEB
Personalstatistik der Bundespolizei	Bundespolizei	M	A, B
Monatsbericht für Betriebe im Bereich der Energie- und Wasserversorgung	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A, S
Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gew., Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A, S
Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gew., Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Jahresbericht für Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S

Anhang 2 Quellenübersicht 2/3

Quelle/Statistik	Institution/ Quelleneigner	Periodizität (Monatlich, Quartale, Jährlich)	Betroffene Stellungen im Beruf (siehe Abbildung 3)
Investitionserhebung bei Untern. u. Betrieben d. Verarbeitenden Gewerbes, Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Kostenstrukturserhebung im Verarbeit. Gewerbe, Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Strukturserhebung im Verarbeitenden Gewerbe, Bergbau u. Gew. v. Steinen u. Erden	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Kostenstrukturserhebung im Baugewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Kostenstrukturserhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Monatsbericht im Bauhauptgewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A, S
Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Q	A, S
Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Strukturserhebung im Baugewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Kostenstrukturserhebung im Baugewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Kostenstrukturstatistik in sonstigen Dienstleistungsbereichen	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	4J	A
Monatsstatistik im Einzelhandel und im Kfz-Handel	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A
Monatsstatistik im Großhandel und in der Handelsvermittlung	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A
Monatsstatistik im Gastgewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	M	A
Jahresstatistik im Gastgewerbe	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A

Anhang 3 Quellenübersicht 3/3

Quelle/Statistik	Institution/ Quelleneigner	Periodizität (Monatlich, Quartale, Jährlich)	Betroffene Stellungen im Beruf (siehe Abbildung 3)
Unternehmensstatistik der Binnenschifffahrt	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, SMF
Unternehmensstatistik im Luftverkehr	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, S
Konjunkturstatistische Erhebung in bestimmten Dienstleistungsbereichen	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	Q	A
Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A, SMF
Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz)	Statistische Ämter des Bundes und der Länder	J	A
Arbeitsgelegenheiten nach §5 AsylBLG	Bundesagentur für Arbeit	J	AGH
Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.	J	GEB, KUB
Meldungen der Bundesanstalt für Post u. Telekommunikation	Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost	M	A, B
Meldungen der Deutschen Telekom AG	Deutsche Telekom AG	M	A, B
Meldungen der Deutschen Post AG	Deutsche Post AG	M	A, B
Meldung der Deutschen Bundesbank über die Zahl der Beschäftigten im Kredit-gewerbe	Deutsche Bundesbank	J	A, AN, B
Statistik über die Zahl der Beschäftigten der Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht (BAFIN)	Bundesanstalt für Finanzdienst-leistungsaufsicht (BAFIN)	J	A, AN, B
Statistik über die Zahl der Beschäftigten im Versicherungsgewerbe	BaFin	J	A
Statistik über den Personalbestand der Deutschen Bahn AG	Deutschen Bahn AG	M	A, B
Statistik über den Personalbestand des Bundeseisenbahnvermögens (BEV)	Bundeseisenbahnvermögen - BEV	M	A, B
Meldungen des Bundesministeriums für Verteidigung (BMVG) über die Ist-Stärke der Bundeswehr	Bundesministerium für Verteidigung (BMVG)	M	AomB, B
Meldungen des Bundesamtes für Zivildienst (BAZ)	Bundesamt für Zivildienst (BAZ)	M	B
Ev. Theologen/-innen im aktiven Dienst	Evangelische Kirche in Deutschland	Unregelmäßig	B
Kath. Welt-/Ordenspriester im aktiven Dienst	Katholische Kirche in Deutschland	Unregelmäßig	B